



## Hausordnung der Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzting

### Wo halte ich mich auf?

- Bis 7.45 Uhr in der Aula; anschließend im Unterrichtsraum, wenn der Unterricht um 8 Uhr beginnt.
- Während der Pausen:
  - im Pausenhof (bei günstigem Wetter) oder
  - in der Aula (bei ungünstigem Wetter),
  - niemals in Unterrichtsräumen oder Gängen.
- Während der Freistunden: - in der Aula

### **Während des Unterrichts und in den Pausen darf das Schulgelände ohne Genehmigung der Schule nicht verlassen werden.**

- Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, dürfen **nur mit schriftlicher Genehmigung** der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.

### Wie verhalte ich mich?

- So, dass ich niemanden gefährde.
- So, dass andere Klassen und Schüler nicht gestört werden.
- Ist eine Klasse oder Gruppe ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter zehn Minuten nach Stundenbeginn dem Schulleiter, seinem Stellvertreter oder dem Klassenleiter.
- So, dass der Unterricht reibungslos ablaufen kann. Die für bestimmte Aufgaben eingeteilten Schüler sorgen dafür, dass die benötigten Lehrmittel zu Beginn des Unterrichts vorhanden sind.
- So, dass unsere Schule in gutem Zustand bleibt.
  - Abfälle gehören in den Papierkorb.
  - Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
  - In den Toiletten ist auf besondere Sauberkeit zu achten.
- Nach dem Unterricht:
  - Klassenzimmer aufräumen und kehren.
  - Ablagefächer in den Bänken ordentlich einräumen.
  - Tafeln gründlich reinigen.
  - Stühle einhängen (möglichst nicht auf die Tische stellen).
- Das Kaugummikauen in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt.
- Ton- und Videoaufzeichnungen dürfen nur in Absprache mit den Beteiligten gemacht werden.
- Handys dürfen während des Unterrichts (auch in den Pausen) nicht eingeschaltet sein (Ausnahmen müssen mit dem Lehrer abgesprochen werden!).
- Die Schule übernimmt keine Haftung für etwaige Beschädigungen oder Verluste von Handys, Tablets, Wertsachen, Schulmaterial, Kleidung usw.
- Getränke dürfen nur in geschlossenen Behältern in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.
- Das Befahren der Schulhöfe ist nicht erlaubt.
- Die Zweiradfahrzeuge müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.
- Im ganzen Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot.
- Unterrichtsfremde Gegenstände können von der Schule eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden.

**Liebe Schülerinnen und Schüler, bitte haltet Euch an diese Hausordnung, damit der Schul- und Unterrichtsbetrieb ungestört ablaufen kann.**

### Weitere Hausordnungspunkte:

- ⇒ Der Handel von Waren aller Art ist nicht erlaubt. Ausnahmen hiervon trifft die Schulleitung.
- ⇒ Sammlungen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die Schulleitung.
- ⇒ Ebenso ist das Aushängen oder Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung durch die Schulleitung nicht erlaubt.

### Die Schulleitung übt für die Stadt Bad Kötzting und für den Schulverband auf dem gesamten Schulgelände das Hausrecht aus.

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.